

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0306/2016/BV**

Datum:  
06.09.2016

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Ganztagsgrundschule Emmertsgrund  
nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg-  
Heidelberger Modell und additives  
Betreuungsangebot am Freitag**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 11. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	22.09.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:*

1. *Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Verträge mit päd-aktiv e.V. ab dem Schuljahr 2016/2017 an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund über*
  - *die Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens von Montag bis Donnerstag (Anlage 01)*
  - *Leistungen im Rahmen des „Heidelberger Modells“ (Anlage 02) sowie über*
  - *die Betreuung und den Mittagstisch am Freitag (additives kommunales Betreuungsangebot) (Anlage 03)*

zu.
2. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die Schulsozialarbeit sowie integrale Förderangebote an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund für die Zeit ab 01. Januar 2017 neue Verträge mit dem Träger päd-aktiv e.V. über eine Gesamtsumme von 164.800 Euro für das Jahr 2017 und 169.050 Euro für das Jahr 2018 abzuschließen. Für die ersten 4 Monate des Schuljahres 2016/2017 gelten die bestehenden Verträge weiter.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ganztageschule nach Schulgesetz ab Schuljahr 2016/2017</b>	
<b>Aufwendungen insgesamt, darunter:</b> -Bereitstellung, Organisation und Ausgabe Mittagessen -Leistungen „Heidelberger Modell“ -Betreuung und Mittagstisch Freitag -Schulsozialarbeit -integrale Förderangebote	<b>rund 503.200 €</b>
<b>Erträge insgesamt</b> -Zuschüsse Mittagspausenbetreuung -Zuschuss Schulsozialarbeit	<b>rund 34.700 €</b>
<b>Zuschussbedarf Schuljahr 2016/2017</b>	<b>rund 468.500 €</b>
<b>Bisherige Ganztageschule nach Einzelerlass bis Schuljahr 2015/2016</b>	
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>rund 560.800 €</b>
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>rund 115.500 €</b>
<b>Zuschussbedarf Schuljahr 2015/2016</b>	<b>rund 445.300 €</b>

### **Zusammenfassung der Begründung:**

#### Mittagessen von Montag bis Donnerstag:

Die Genehmigung zur „Einrichtung einer Ganztagsgrundschule“ nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg an der Grundschule Emmertsgrund durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 26.02.2016. Hierdurch ist der Schulträger verpflichtet, die Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens und die Aufsicht währenddessen im Rahmen des von der Schule gewählten Modells (Ganztagsprogramm an vier Tagen zu acht Stunden) zu übernehmen.

#### „Heidelberger Modell“:

Nach Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2015 soll die Ganztagsgrundschule Emmertsgrund im Rahmen des „Heidelberger Modells“ die Möglichkeit erhalten, ab 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr durch den Einsatz von pädagogischen Fachkräften die Bildungs- und Betreuungsqualität auf hohem Niveau zu sichern (siehe dazu auch Drucksache 0145/2015/IV und 0290/2015/BV).

#### Additives kommunales Betreuungsangebot am Freitag:

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, wird es am Freitag ein additives Betreuungsangebot mit Mittagstisch am Standort geben, welches von den Eltern bedarfsgerecht gegen Entgelt dazu gebucht werden kann.

#### Leistungen der Jugendhilfe:

Zukünftig werden die Leistungen der Jugendhilfe (unter anderem Schulsozialarbeit et cetera) an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund, inhaltlich vom Kinder- und Jugendamt gesteuert, verantwortet und finanziell auch im dortigen Teilhaushalt abgebildet werden. Hierzu werden mit dem Träger neue Vereinbarungen ab dem 01.01.2017 geschlossen.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2016**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 22.09.2016**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2016**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Grundschule Emmertsgrund ist die erste Ganztagsgrundschule der Stadt Heidelberg und verfügt seit mehr als 11 Jahren über Erfahrungen im Bereich der Ganztagspädagogik, Rhythmisierung des Schultags, der besonderen Förderung, der Zusammenarbeit mit den Eltern und Kooperationspartnern der Schule. Die Grundschule Emmertsgrund war bisher eine Ganztagsgrundschule nach Einzelerlass mit besonderer „pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“, die bis einschließlich Schuljahr 2014/15 mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden aus Enquête-Mitteln das Ganztagsprogramm gestaltet hat. Das zweistündige Mittagsband an den Tagen Montag bis Freitag wurde im Auftrag der Stadt Heidelberg vom Träger päd-aktiv e.V. ausgestaltet. Außerdem führte der Träger im Auftrag der Stadt die Nachmittags(NAMI)-Gruppen und die Schulsozialarbeit durch.

### **2. Kernelemente der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund nach Schulgesetz**

Nach der Genehmigung der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund nach §4a Schulgesetz für Baden-Württemberg vom 26.02.2016 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe bereiteten Vertreter der Grundschule Emmertsgrund gemeinsam mit dem Amt für Schule und Bildung, dem Kinder- und Jugendamt, dem Staatlichen Schulamt Mannheim und dem Träger päd-aktiv e.V. die konkrete Ausgestaltung des neuen verbindlichen Ganztagsmodells weiter vor.

Als Prämisse gilt, das neue Landesmodell nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg und die umfangreiche kommunale Unterstützung so auszugestalten, dass die bisher bereits hohe Qualität des Angebots in der dann verbindlichen Form vollständig erhalten bleibt und den neuen Bedingungen angeglichen wird. Die Maximalvariante des Ganztagsgrundschulmodells nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg legt eine verbindliche Schulpflicht an vier Tagen zu acht Stunden fest.

#### Mittagessen:

Aus § 4a Absatz 2 Satz 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung des Schulträgers zur Bereitstellung des Mittagessens und die Betreuung und Aufsichtsführung währenddessen. Das Mittagessen wird im Zweischichtbetrieb angeboten.

#### „Heidelberger Modell“:

Die zusätzliche kommunale Ressource im Rahmen des „Heidelberger Modells“ geht über die schulgesetzlichen Verpflichtungen des Schulträgers hinaus. Die hohe Qualifikation und Kontinuität der ab 12.00 Uhr tätigen zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte als tragendes Element eines Ganztagsprogramms soll unter Gesamtverantwortung der Schulleitung, die Bildungs- und Betreuungsqualität auf hohem Niveau sichern. So können ab 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr Gruppen geteilt werden, um individualisierte und interessenorientierte Angebote zu realisieren.

#### Additives kommunales Betreuungsangebot am Freitag:

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten gibt es am Freitag ein Betreuungsangebot mit Mittagstisch, das von 12.45 bis 14.30 Uhr gegen Entgelt additiv buchbar ist.



Weitere Eckpunkte:

Eltern können für ihre Kinder, wie auch bereits bisher, im Anschluss an das Ganztagsprogramm (Montag bis Donnerstag) und die Betreuung am Freitag das Angebot des Kinder- und Jugendzentrums Emmertsgrund „Kinderstadt“ (alle Kinder des Stadtteils) und Oase (Kinder der Grundschule Emmertsgrund) an allen Wochentagen bis 17.00 Uhr in Anspruch nehmen. Die bisherige Frühbetreuung 7.30 bis 8.00 Uhr wird im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms ausgestaltet.

Die kommunale Sprachförderung (siehe auch Drucksache 0157/2016/IV) liegt nach einer Pilotphase in den Schuljahren 2014/15 sowie 2015/16 am Standort Emmertsgrund nun komplett in der Durchführung bei von der PH Heidelberg geschulten Fachkräften von päd-aktiv e.V. und sichert die umfangreiche Förderressource von vier Stunden pro Klasse in der Woche am Kind in teils additiver und überwiegend integrativer Form. Sie ist mit dem Ganztagsprogramm eng verknüpft und personell kontinuierlich.

Die Fördermaßnahmen im Rahmen des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (HÜS) bleiben voll umfänglich erhalten und ergänzen das Ganztagsprogramm insbesondere im Rahmen einer Mathematikwerkstatt.

Leistungen der Jugendhilfe:

Das Kinder- und Jugendzentrum hat zum Schuljahr 2015/2016 seine Koordinierungsfunktion des Ganztagsbetriebes aufgegeben, da die Steuerung einer gebundenen Ganztagschule der Schulleitung obliegt. Für die Kinder der Ganztagschule stehen die Angebote des Kinder- und Jugendzentrums an den Randstunden ab 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 14.30 bis 17.00 Uhr verbindlich zur Verfügung. Darüber hinaus wird das Kinder- und Jugendzentrum zwei AG-Angebote im Kreativbereich der Ganztagschule am Montag und Mittwoch von 14.30 bis 16.00 Uhr anbieten.

Die Ganztagschule Emmertsgrund erhält zukünftig für Kinder, denen es schwerfällt, dauerhaft dem Ganztagsbetrieb zu folgen, ein zusätzliches integrales Förderangebot von Montag bis Freitag von 12.45 bis 16.00 Uhr. Dieses integrale Förderangebot wird päd-aktiv e.V. im Auftrag der Jugendhilfe übernehmen.

Die Schulsozialarbeit wird ebenfalls von päd-aktiv e.V. im bisherigen Umfang von 1,5 Personalstellen weitergeführt und dem verbindlichen Ganztagsbetrieb angepasst. Die organisatorische und finanzielle Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit und die integralen Förderangebote geht zum 01.01.2017 vom Amt für Schule und Bildung auf das Kinder- und Jugendamt über. Das Kinder- und Jugendamt wird für diese beiden Leistungsbereiche neue Verträge mit päd-aktiv e.V. abschließen. Finanzmittel in Höhe von 164.800.- € für das Jahr 2017 und 169.050.- € für das Jahr 2018 sind von der Jugendhilfe für den kommenden Doppelhaushalt angemeldet.

### **3. Verträge**

Die veränderte Struktur des Ganztagsprogramms erfordert die Neuausgestaltung der Verträge mit dem Träger päd-aktiv e.V. bezüglich der verbindlichen wie auch der freiwilligen kommunalen Ressource an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund. Dies umfasst den Abschluss der im Folgenden kurz beschriebenen drei Verträge (Anlage 01 bis 03), die zunächst eine Laufzeit von zwei Schuljahren (2016/17 und 2017/18) haben sollen.

### **3.1. Vertrag über die Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens von Montag bis Donnerstag an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund**

Die Stadt Heidelberg betreibt den Mittagstisch als öffentliche Einrichtung nach § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO). Der Betreiber päd-aktiv e.V. ist mit der Durchführung der öffentlichen Einrichtung beauftragt. Päd-aktiv e.V. beauftragt wiederum einen Caterer, der das Essen liefert. Die finanzielle und organisatorische Abwicklung gewährleistet der Betreiber selbst. Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Schulverpflegung sind einzuhalten. Das Entgelt, das der Betreiber verlangen kann, ist vertraglich vorgegeben, für bestimmte Personengruppen sind Ermäßigungen vorgesehen.

### **3.2. Vertrag über Leistungen im Rahmen des „Heidelberger Modells“ an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund**

Nach § 4a Absatz 4 Schulgesetz Baden-Württemberg obliegen, neben der Bereitstellung des Mittagessens, die Aufsichtsführung und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen dem Schulträger. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Beschlusses über die Antragstellung zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz (SchullG) an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund (Drucksache 0270/2015/BV) entschieden, dass im Rahmen des „Heidelberger Modells“ über die Betreuung während des Mittagessens hinaus im Zeitkorridor von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr an den Tagen mit Ganztagsbetrieb weitere Betreuungsleistungen als freiwillige kommunale Aufgabe zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese sollen es ermöglichen, am Nachmittag Gruppen zu teilen und damit die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote zu erhöhen.

### **3.3. Vertrag über die Betreuung und den Mittagstisch am Freitag (additives kommunales Betreuungsangebot außerhalb des verbindlichen Ganztagsprogramms) an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund**

Das verbindliche Ganztagsangebot findet von Montag bis Donnerstag statt. Die darüber hinaus gehende Betreuung und der Mittagstisch am Freitag an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund ist eine freiwillige kommunale Zusatzleistung und wird als öffentliche Einrichtung (§ 10 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)) betrieben. Sie dient dazu, allen Schülern an dieser Ganztagsgrundschule im Rahmen des tatsächlich Möglichen im Anschluss an den Unterricht auch am Freitag gegen Entgelt eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus zu ermöglichen. Mit der Durchführung der öffentlichen Einrichtung wird der Betreiber päd-aktiv e.V. beauftragt. Der Betrieb erfolgt im sogenannten Konzessionsmodell, in dem der Betreiber die privatrechtlichen Betreuungsverträge mit den Personensorgeberechtigten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abschließt. Bei der Ausführung der Leistung ist er dabei an Weisungen und Vorgaben der Stadt nach Maßgabe des Vertrages gebunden. Die Stadt ermöglicht durch vielfältige Vorgaben (zum Beispiel Sozialstaffelung, Geschwisterermäßigung, Entgeltbefreiung) und Zahlung eines entsprechenden preisauflüllenden Entgelts an den Betreiber eine sozialverträgliche und kostengünstige Nutzung.

Diesem Vertrag liegen als Anlagen bei:

- Benutzungsbedingungen,
- Qualitätsvorgaben,
- Entgelttabelle.

#### 4. Weitere Planungen

Die vorgelegten Verträge sollen auf zwei Jahre abgeschlossen werden. In dieser Zeit können durch die Erfahrungen in der tatsächlichen Umsetzung der Planungen des Ganztagsprogramms notwendig werdende Anpassungen vorgenommen werden. Enge Abstimmungsgespräche werden von den Verantwortlichen auch zukünftig regelmäßig durchgeführt.

#### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Beschlussvorlage wurde im Vorfeld mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken

**Begründung:**  
Das Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen des „Heidelberger Modells“ unterstützt Bildungs- und Erziehungsziele der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund. Im Rahmen der Ganztagsbeschulung ist eine zeitlich umfangreichere Förderung möglich, wodurch die Entkopplung von Bildungserfolg und sozioökonomischer Herkunft eher gelingen kann.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertrag über die Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens von Montag bis Donnerstag an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
02	Vertrag über Leistungen im Rahmen des „Heidelberger Modells“ an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
03	Vertrag über die Betreuung und den Mittagstisch am Freitag (additives kommunales Betreuungsangebot außerhalb des verbindlichen Ganztagsprogramms) an der Grundschule Emmertsgrund mit Anlagen 1 bis 3 <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>